

GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 **Sitzung Nr. 35**

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

22.11.2016

I. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Sanierung Friedhof Hitzhofen
02	Informationen zu unseren Asylbewerbern
03	Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 29 „Wiesenweg“: Beschlüsse zu den Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (erneute Auslegung)
04	Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 29 „Wiesenweg“: Satzungsbeschluss
05	Festlegung der Hebesätze für Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer für 2017
06	Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 34 vom 15.11.2016
07	Verschiedenes / Anfragen

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	15	stimmberechtigt	15
entschuldigt:	-	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender		
1. Bürgermeister	Sammüller, Roland	✓
Gemeinderäte:	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung 09.11.2016 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 16.11.2016 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 22.00 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Roland Sammüller
1. Bürgermeister

.....
Reinhard Beringer
Geschäftsleiter

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 35 des Gemeinderates Hitzhofen am 22.11.2016

Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Sanierung Friedhof Hitzhofen

Sachvortrag:

Bürgermeister Sammüller begrüßte Herrn Fiendl vom Landschaftsarchitekturbüro Lichtgrün. Bei der letzten GR-Sitzung wurde verschiedene Maßnahme festgelegt.

Anhand der aktualisierten Entwurfsplanung sollen die endgültigen Entscheidungen getroffen werden.

Herr Fiendl, Landschaftsarchitekt:

Maßnahme	Festlegung/Umsetzung
Pflasterung „kleine Plätze“ Wege	Quadratstein (TEGULA, Fa. Braun), Verlegung mit Kreuzfuge, Fugenbreite 3-5mm Stein 1/1 und 1/2 (TEGULA, Fa. Braun), Verlegung in halb versetzten Reihen, Fugenbreite 3-5mm
Pflasterung Hauptplatz	Betonstein (TEGULA, Fa. Braun), Kanten leicht gebrochen, Farbe kalkstein-schattiert, Verlegung im Nürnberger Verbund
Umgestaltung im Bereich des Kriegerdenkmals	-Entfernung des Baumes unmittelbar am Kriegerdenkmal – -Neuausrichtung der Gedenksteine rechts (1. Weltkrieg) -Erweiterung der Pflasterung (Hauptplatz) in Richtung Kriegerdenkmal
Einfassung der Pflasterflächen	Quadratstein als Randeinfassung auf Mörtel versetzt und verfugt
Bepflanzung Bäume Hecken Stauden/Gräser	Säulen-Eiche westliche Grundstücksgrenze: Rotbuche Bereich Grabfelder: Gewöhnliche Eibe sonnige Bereiche: Weinheimer Präriemischung schattige Bereiche: Schattenglanz Mischung
Baumurnengräber	Erdurnenkammer mit Betonrohr DN 300 (18 x 4 Urnengräber), Abdeckplatte aus Pfaundorfer Dolomit

Sitzbänke (7 Stück)	Ausführung Fa. Westeifel (gemeinnützig anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen) mit Armlehne und Hartholz-Auflage (Robinie oder Teak)
Abfalleimer	keine
Wasserschale	Cortenstahl, Durchmesser 2m, kein Springbrunnen und keine Beleuchtung
Schöpfstelle/Gießkannenständer	Wiederverwendung des Bestandes
neues Friedhofstor	eigene Ausschreibung (Gestaltung wird noch festgelegt)
Gesamtkosten	Aktualisierung der Kosten mit Endfassung der Planung (derzeit: 178.000 € netto; ohne die sonstigen Sanierungsmaßnahmen)
Ausschreibung	beschränkt/öffentlich (entsprechend der Vergaberichtlinien) bis Ende Januar 2017

Bürgermeister Sammüller:

Maßnahme	Festlegung/Umsetzung
Querhecken innerhalb des Friedhofes	Situierung darf die Pflege der Gräber nicht behindern.
Verlegung des Kreuzes in den Hauptplatzbereich	Eine Verlegung ist nicht vorgesehen.
Renovierung Leichenhalle/Eingangsbereich zeitlicher Ablauf – Koordination mit Sanierung	Renovierung 05/2017. Begutachtung mit GR Baumann und Sachverständigen
Lautsprecheranlage	stationär am Leichenhaus
Erweiterung nach Westen	Über den breiten Gehweg im Mittelteil des Friedhofes ist diese offen zu halten.

Beschluss:

Es besteht Einvernehmen, die Sanierung des Friedhofes Hitzhofen entsprechend den vorgenannten Festlegungen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

**15 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	Informationen zu unseren Asylbewerbern

Sachvortrag:

Frau Haas von der Gemeindeverwaltung ist die Koordinatorin zwischen Gemeinde und Helferkreis. Sie informierte das Gremium über unsere Asylbewerber.

In Hitzhofen leben aktuell 9 Flüchtlinge, ab Dezember 7, in Hofstetten aktuell 20. Der derzeitige Beschäftigungsstand, der Fortgang der Anhörungen und die sportlichen Aktivitäten wurden mitgeteilt. Die Arbeit der Säulen des ehrenamtlichen Helferkreises und deren weitere Planungen z.B. Weihnachtsfeier und Geschenke, Job Paten, Ausflug ins Deutsche Museum usw. wurde vorgestellt. Die Unterstützung durch H. Kolbe von der Caritas und Fr. Hees, der Kümmerin wurde angesprochen. Die neuesten Informationen des Freistaates und der Ministerien wurden weitergegeben.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 29 „Wiesenweg“: Beschlüsse zu den Stellungnahme nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (erneute Auslegung)

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10.02.2015 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Wiesenweg“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.11.2015 ortsüblich bekanntgemacht. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 10.11.2015 bis 14.12.2015 statt.

Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.03.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.03.2016 bis 15.04.2016 beteiligt. Im selben Zeitraum fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB statt; dabei gingen keine Stellungnahmen ein.

Der Entwurf des B-Planes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.06.2016 bis 15.07.2016 öffentlich ausgelegt und die beteiligten Behörden informiert.

Aktueller Verfahrensstand

Im laufenden Verfahren wurde bei der GR-Sitzung Nr. 32 am 20.09.2016 nach der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, die Festsetzungen für Garagen dahingehend zu ändern, dass auch Flach- und Pultdächer (max. Dachneigung 10 °) erlaubt sind. Die Änderung erfolgt nach § 4a Abs. 3 BauGB. Der Entwurf des B-Planes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.10.2016 bis 31.10.2016 erneut öffentlich ausgelegt (verkürzte Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB) und das LRA Eichstätt, SG Bauverwaltung Nord informiert.

Im Folgenden wird der Rücklauf der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Abwägung gebracht.

3.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB

Vom SG Bauverwaltung Nord im LRA Eichstätt ging die Stellungnahme mit dem Hinweis ein „Mit der Änderung besteht Einverständnis“.

Beschluss:

Vom SG Bauverwaltung Nord im LRA Eichstätt wurde eine Stellungnahme mit dem Vermerk Einverständnis abgegeben. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

**15 : 0
angenommen**

Hinweis: Es gingen keine Stellungnahmen ein, die abgewogen werden mussten.

3.2 Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

**15 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 29 „Wiesenweg“: Satzungsbeschluss

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zur Änderung eines Bebauungsplans

Für das Baugebiet „Wiesenweg“ wird der vom Architekturbüro Törmer, Ingolstadt gefertigte Bebauungsplan Nr. 29 in der Änderungsfassung vom 20.09.2016 mit der Begründung in der Fassung vom 10.05.2016 als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

**15 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	Festlegung der Hebesätze für Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer für 2017

Sachvortrag:

Das Finanzamt berechnet für Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft), B (bebaute und unbebaute Grundstücke) und Gewerbesteuer den Messbetrag, der mit dem Hebesatz multipliziert wird. Diesen legt jede Gemeinde jährlich neu fest.

Verwaltungsvorschlag:

Die Hebesätze für 2017 sollten mit 330 % beibehalten werden.

Beschluss:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	A	330 v. H.
Grundsteuer	B	330 v. H.
Gewerbesteuer		330 v. H.

**15 : 0
angenommen**

06	Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 34 vom 15.11.2016
-----------	--

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 34 vom 15.11.2016 wird in der nächsten GR-Sitzung beschlossen.
Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Der Niederschrift Nr. 34 - nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2016 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**15 : 0
angenommen**

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauvorhaben eines Lagers für Geräte und Kleinteile einer Heizungs-/Sanitätsfirma im Genehmigungsverfahren (Oberzeller Straße 18)
- Hütte auf dem Adventsmarkt mit Verkauf von Maronen und Bratäpfel: Wer macht mit?
- Gemeindeentwicklungskonzept –Erstellung eines Leistungsverzeichnisses-
Gremium 4-5 Personen: (Bgm Sammüller, GR´e Baumann, Schimmer, Rentzsch, Dworak M.)
- Adventsmarkt 2016: Abschlussbesprechung nach GR-Sitzung
- Neujahrsempfang am 13.01.2017 Gasthaus Bauer, Hofstetten: Rückmeldung Vorschlag Ehrungen?
- Rollstuhl-Schrägaufzug in der Sporthalle: Brandschutzrechtliche Probleme wegen 1. Rettungsweg

Anfragen durch Gemeinderäte

Dworak Michael	Adventsfenster Oberzeller Straße, Am Kreuzbaum, Kirchweg Bgm: alle 24 Fenster sind vergeben
Schroll Martin	Zuschussmöglichkeiten Radweg zur B 13 (Markt Mindelstetten)